

Herrn Ortsvorsteher
Thomas Euler
Triebstraße 13
35398 Gießen-Allendorf

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Kerstin Braungart
Zimmer-Nr.: S04-017
Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: kerstin.braungart@giessen.de

Datum: 05.03.2012

D u r c h s c h r i f t

Regelung der Mittagsruhe des Fallschirmsprungbetriebes am Sonderlandeplatz Lützellinden - Rückkehr zur Altregelung;

Antrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2011, OBR/0514/2011

Sehr geehrter Herr Euler,

der Ortsbeirat hat in seiner 5. Sitzung am 24.01.2012 folgenden Antrag beschlossen:

„Der Magistrat wird gebeten, bei dem für die Luftverkehrsaufsicht zuständigen Regierungspä-
sidium in Kassel zu beantragen, die im Jahre 2007 verfügte Änderung im Bereich des Sonder-
landeplatzes bezüglich der Mittagsruhe des Fallschirmsprungbetriebs an Sonn- und Feiertagen
zurückzunehmen und die bis dahin geltende starre Mittagsruhe von 13.00 bis 15.00
Uhr neu zu verfügen. Zum Schutz der Bevölkerung im Bereich der Giessener Ortsteile Allen-
dorf/Lahn, Kleinlinden und Lützellinden soll diese Regelung auch an Samstagen gelten.“

Beiliegende Stellungnahme von Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich übersende ich Ihnen m.
d. B. um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Braungart

2. D / Ortsbeiratsmitglieder, Stadtverordnete, Herrn Stadtrat Sahmland, Frau Bürgermeisterin
Weigel-Greilich z. K.

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
- Bereich Allendorf -

im Hause

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

II/2-Pa./si.- OBR Lützellinden

28. Februar 2012

**4. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf vom 15.11.2011
TOP 4 - Regelung der Mittagsruhe des Fallschirmsprungbetriebes OBR/0514/2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Magistrat hat den Beschluss des Ortsbeirates an das Regierungspäsidium Kassel weitergeleitet. Er hat den Wunsch des Ortsbeirates unterstützt und sich darüber hinaus für die (Wieder-)Einführung einer an allen Wochentagen festen, zweistündigen Mittagspause ausgesprochen. In seiner Antwort vom 22.02.2012 teilt das Regierungspäsidium Kassel mit:

„Sie bitten um Änderung der Betriebszeiten am Landeplatz mit dem Ziel, zwischen 13.00 Uhr 15.00 Uhr an Samstagen, Sonn- und Feiertagen den Betrieb des Absetzflugzeuges der Fallschirmspringerschule zu untersagen.

Die Änderung der Flugplatzgenehmigung im Jahr 2006, die u. a. eine Verkürzung der Betriebspause auf eine Stunde, an Werktagen wahlweise zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr, zur Folge hatte, ging eine Anhörung der Stadt Gießen voraus. Die Stadt Gießen hatte mit Schreiben vom 17.07.2006 mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen.

Eine erneute Genehmigungsänderung würde die Rechte des Flugplatzhalters beschneiden, sie würde überdies, soweit es um die gewerbliche Fallschirmspringerschule geht, in den ausgeübten Gewerbebetrieb eingreifen. Sie wäre demzufolge nur dann möglich, wenn dezidiert dargelegt würden, dass Lärmgrenzwerte in unzulässiger Art und Weise überschritten würden.

Dem entspricht die Aufforderung des Ortsbeirates Allendorf nicht. Mir ist bekannt, dass es vereinzelte Lärmbeschwerden gibt, die sich u. a. gegen den Betrieb des Absetzflugzeuges richten. Es liegt in erster Linie an den jeweiligen Piloten, den Flugverlauf so zu wählen, dass unter Berücksichtigung der flugbetrieblichen Sicherheit nicht notwendiger Fluglärm vermieden wird. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Fallschirmsprungbetrieb

bereits seit einer Reihe von Jahren durchgeführt wird und allenfalls einzelne Beschwerden vorliegen.

Aufgrund des Charakters des Landeplatzes in Lützellinden findet das Fluglärmgesetz keine Anwendung. Die Luftfahrtbehörde hat dennoch, etwa bei innerstädtisch gelegenen Landeplätzen, zu berücksichtigen, ob der entstehende Fluglärm abwägungsrelevant ist oder gar die Zumutbarkeitsschwelle überschreiten kann. Für eine solche Überlegung liegen jedoch im Fall des Landeplatzes Lützellinden keine Anhaltspunkte vor, denn der Platz liegt weitab der vorhandenen Bebauung. Ferner wird Nachtflugbetrieb nicht durchgeführt. Erkennbar wird aufgrund dieser Umstände der maßgebliche Beurteilungspegel im Ortsteil Allendorf mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht überschritten werden. Daher wäre bereits die Aufgabe zur Erstellung eines Schallemissionsgutachtens an den Flugplatzhalter unverhältnismäßig.

Ohne ein solches Gutachten liegen in der Gesamtschau keine ausreichenden Gründe vor, die Genehmigung in der gewünschten Weise rechtsfehlerfrei einzuschränken. Ich vermag daher aufgrund der Sach- und Rechtslage dem Begehren des Ortsbeirates Allendorf nicht nachzukommen."

Der Magistrat teilt die Einschätzung des Ortsbeirates über die von dem Flugbetrieb ausgehende Lärmbelastung der Allendorfer Bevölkerung. Gleichzeitig kann er jedoch der Bewertung des Regierungspräsidiums, dass der maßgebliche Lärmbewertungspegel mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird, nicht widersprechen. Diese Einschätzung beruht auf der vorgegebenen Systematik der Lärmmessung. Der Magistrat wird daher selber kein Lärmgutachten in Auftrag geben.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin